

# **Verhaltensauffälliges Kind abholen lassen?**

**Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 1. Dezember 2017 16:20**

## Zitat von Krabappel

Ihr könnt die Eltern m.W. nicht zwingen, das Kind abzuholen. Dauert ja auch, bis die kommen. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung könnt ihr den Rettungsdienst rufen. Ist die Frage, ob Türenknallen da reicht- Stühle schmeißen/mit der Schere drohen schon.

Zwingen im formaljuristischen Sinn schon, in der Realität nur mit den üblichen Einschränkungen.

Dazu gibt es Rechtssprechung, die Vorgesetzten müssen natürlich wie immer mitziehen und das auch durchziehen.

<https://openjur.de/u/145062.html>

Auch Absatz 46 beachten.